Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0104

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 24.02.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**09.03.2021**	**TOP Ö**	**5**

Beratungsgegenstand

Umsetzung der Betreuungsplanung 2021/2022 in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellte Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Sachdarstellung

Zum 15.03. eines jeden Jahres sind die Anträge für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beim Land zu stellen. Der Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Ebenfalls ist über Höhe und Anzahl der Kindertagespflegepauschalen zu entscheiden.

Nach Durchführung des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden die mit den jeweiligen Trägern abgestimmten einrichtungsdifferenzierten Daten vorgelegt. Die geplanten Gruppenformen und Betreuungszeiten sowie die Höhe und Anzahl der auf die einzelnen Einrichtungen entfallenden Kindpauschalen können der Anlage 01 entnommen werden. In der Anlage 01 sind ebenfalls die Plätze in Kindertagespflege aufgeführt, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen noch nicht die Daten von allen Kindertageseinrichtungen vor. Die Anlage zur Bedarfsfeststellung wird deshalb in der Sitzung als Sitzungsvorlage nachgereicht.

Zum Vergleich sind die Vorjahresdaten in der Anlage 02 nachrichtlich beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	15.330.000

Anlagen

Anlage 01 – Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 – wird nachgereicht
Anlage 02 – Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021